



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern!“

Der Landtag wolle beschließen:

I. Themenstellung

Der Landtag setzt auf der Grundlage des Artikels 55 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt eine Enquete-Kommission zum Thema „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern!“ ein.

II. Zielstellung

Die Enquete-Kommission hat die Aufgabe, dem Landtag Vorschläge zu unterbreiten, wie die Sicherung der Gesundheitsversorgung - insbesondere in den Krankenhäusern - im Land Sachsen-Anhalt künftig personell, sächlich, finanziell, flächendeckend, qualitativ hochwertig und nachhaltig realisiert werden kann, sodass allen Bürger*innen - ob im urbanen oder ländlichen Raum - eine vollumfängliche medizinische Versorgung bzw. Notfallversorgung garantiert werden kann.

III. Schwerpunkte der Aufgabenstellung

Aufgrund aktueller - zum Teil problematischer - Entwicklungen in der Krankenhauslandschaft Sachsen-Anhalts, die dazu führten, dass sowohl die medizinische Grund- als auch Notfallversorgung nicht mehr in allen Fällen adäquat realisiert werden konnte, ergeben sich entsprechend die Schwerpunkte der Aufgabenstellung der Enquete-Kommission:

1. Eine umfassende Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung zu den notwendigen Investitionen in den Krankenhäusern Sachsen-Anhalts einschließlich der Universitätsklinik. Aufgrund der Ergebnisse erarbeitet die Enquete-Kommission eine Empfehlung an den Haushaltsgesetzgeber zum Doppelhaushalt 2020/2021. Ein erster Zwischenbericht wird dem Landtag bis zur Sommerpause 2019 vorgelegt.

(Ausgegeben am 13.06.2018)

2. Eine umfassende Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung der Fachkräftesituation in den Krankenhäusern Sachsen-Anhalts, insbesondere in Bezug auf Ärztinnen, Ärzte und Pflegekräfte. Resultierend aus den Erkenntnissen erarbeitet die Enquete-Kommission Handlungsempfehlungen an den Gesetzgeber und die Landesregierung zur langfristigen und nachhaltigen Fachkräftegewinnung. Durch die beschlossene generalisierte Ausbildung sind für alle Pflegekräfte Strategien zur Fachkräftegewinnung zu erarbeiten.
3. Eine umfassende Bestandsaufnahme und Prüfung der der Haushaltsplanung zugrunde liegenden Annahmen zu den Kapazitäten der Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt. Hier steht u. a. die Frage nach einer ausgewogenen Verteilung der Kliniken im Land im Mittelpunkt. Basierend auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Prüfung erarbeitet die Enquete-Kommission Grundsätze und Handlungsempfehlungen sowohl zur künftigen Fortschreibung der Krankenhausplanung als auch der Novellierung des Krankenhausgesetzes.
4. Eine umfassende Prüfung der Situation von Hebammen, Entbindungspflegern und Familien-Hebammen, ihren Arbeitsbedingungen und der sozialen Absicherung - je nach Anbindung, der Vergütung und dem je nach Anbindung (also frei beruflich, Beleg-Hebamme oder Familien-Hebamme mit Anbindung an eine bestimmte Institution und der Zusatzaufgabe der Vermittlung der frühen Hilfen für betroffene Familien) anfallenden Verwaltungsaufwand, der ihnen individuell entsteht. Resultierend aus den Erkenntnissen erarbeitet die Enquete-Kommission Handlungsempfehlungen u. a. zur Absicherung der Versorgung von Geburtenstationen mit Hebammen und Entbindungspflegern, um künftig ein flächendeckendes Angebot realisieren zu können.
5. Eine umfassende Prüfung der Strukturen des ambulanten und stationären Angebotes und dessen Vernetzung in Sachsen-Anhalt zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum. Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen wird die Enquete-Kommission Handlungsempfehlungen an die Landesregierung erarbeiten, um hier möglichst effiziente und nachhaltige Strukturen zu schaffen.

IV. Struktur

- a) Der Kommission gehören 12 Mitglieder des Landtages an. Jede Fraktion kann bis zu zwei ständige Ersatzmitglieder benennen. Ferner gehören der Kommission auch Sachverständige an, die keine Mitglieder des Landtages sein müssen. Jede Fraktion kann eine/einen Sachverständige(n) benennen.
- b) Die Landesregierung wird gebeten, die Kommission kontinuierlich zu begleiten und dazu ein Ressort federführend zu benennen. Ebenso werden die kommunalen Spitzenverbände darum gebeten, sich in die Kommissionsarbeit aktiv einzubringen.
- c) Sofern es erforderlich ist, kann die Kommission zusätzliche Expertisen in Auftrag geben.

V. Zeitraum

Die Enquete-Kommission soll ihre Tätigkeit im September 2018 aufnehmen und bis zum Ende der Legislaturperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt, also bis zum Jahr 2021, tätig sein.

Neben dem Abschlussbericht ist dem Parlament jährlich ein Zwischenbericht vorzulegen, erstmals vor der Sommerpause 2019.

Begründung

Die Situation der Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt ist seit geraumer Zeit mit vielen personellen, sächlichen, finanziellen und verwaltungsrelevanten Herausforderungen behaftet, die zeitnah einer nachhaltigen Lösung zugeführt werden müssen, um zum einen die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen, aber auch dem Fürsorgeauftrag gegenüber dem Personal in vollem Umfang gerecht werden zu können.

In den vergangenen Jahren wurde es zunehmend verabsäumt, dem sich immer deutlicher zeigenden Personalmangel in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in adäquater Form entgegenzusteuern. Dies führte zwangsläufig dazu, dass Patient*innen nicht mehr in angemessener Form versorgt werden können und das Personal durch die permanente Unterbesetzung überfordert ist. Dieser Zustand gefährdet beide - Patient*innen und Personal. Hier besteht zwingend Handlungsbedarf.

Die medizinische Versorgung im ländlichen Raum ist ein ebenso dringliches Thema. Oft müssen Betroffene in Krankenhäuser gebracht werden, die weit von ihrem Wohnort entfernt sind. Gerade auch bei langwierigen Krankheitsverläufen ist diese Situation für sie und ihre Angehörigen äußerst problematisch. Zudem könnte durch eine sinnvolle Vernetzung ambulanter und stationärer Strukturen dazu beigetragen werden, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum spürbar zu verbessern.

Die Situation der Hebammen, Entbindungspfleger und Familien-Hebammen in Sachsen-Anhalt ist in vielerlei Hinsicht problematisch. Die Geburtenstationen vieler Krankenhäuser müssen wegen Mangels an Hebammen, die oft aufgrund ungünstiger Arbeitsbedingungen in andere Kliniken wechseln, schließen. Somit sind werdende Mütter darauf angewiesen, in nicht unbedingt wohnortnahen Krankenhäusern zu entbinden. Die Familien-Hebammen, die zusätzlich zu ihren originären Aufgaben durch die Sicherstellung der frühen Hilfen für betroffene Familien doppelt gefordert sind sowie freie Hebammen, Beleg-Hebammen und Entbindungspfleger haben keine einheitlichen Vergütungs- oder Arbeitsbedingungen. Ihre ohnehin problematische Lage wird dadurch zusätzlich belastet.

Um die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Sachsen-Anhalt künftig umfassend und nachhaltig zu gewährleisten, ist die Arbeit einer Enquete-Kommission an den o. g. Aufgabenfeldern angesichts der aktuellen Situation notwendig.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender